



Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2014

Spitalliste 2015 des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) per 1. Januar 2015; motiv. Beschluss

P141648

1. Der Regierungsrat genehmigt die Spitalliste 2015 des Kantons Basel-Stadt per 1. Januar 2015.
2. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2011 (RRB Nr. 11/30/60) genehmigte Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2012 wird per 1. Januar 2015 aufgehoben.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Bei der Erstellung der bis anhin gültigen Spitalliste 2012 des Kantons Basel-Stadt wurde bereits kommuniziert, dass im Jahr 2014 eine generelle Überarbeitung der Leistungsaufträge per 1. Januar 2015 erfolgen wird. Mit der genehmigten Spitalliste 2015 wendet der Regierungsrat unter anderem die Mindestfallzahlen verbindlich an und konzentriert seltene Eingriffe auf wenige Leistungserbringer. Damit nicht zwei unterschiedliche Spitallisten parallel bestehen, hebt der Regierungsrat die Spitalliste 2012 per Geltungsdatum der neuen Spitalliste 2015 auf.

